

Militärbehörde den Wandern des Gardekorps bei Buch an der Stettiner Bahn beiwohnen wollen. Man hat sie inbald als Offiziere erkannt und sie mit höflicher Entschiedenheit eingeladen, ihr Bedürfnis nach frischer Luft anderswo zu befriedigen. Die Episode wird in militärischen Kreisen vielfach besprochen.

Rußland. Die augenblickliche Auflehnung des Bürgermeisters von Riga, wegen deren er seines Postens enthoben und in Anklagezustand versetzt wurde, ebenso wie der Bürgermeister von Reval wegen des gleichen „Vergehens“, reduziert sich auf folgende Thatfachen: Robert Bängner, zur Zeit der früheren Stadtverfassung zweiter Bürgermeister von Riga, ist nach Urtroierung der russischen Städtordnung bereits 2mal zum Stadtoberhaupt gewählt und von der Staatsregierung unbeanstandet bestätigt worden. Mit dem von ihm übernommenen schwierigen und seit einem halben Decennium zu allseitiger Zufriedenheit geführten Amte ist auch der Vorsitz in der zur Einberufung der Wehrpflichtigen in Riga bestehenden Behörde verbunden. Diese bediente sich bisher der deutschen Geschäftssprache, ist aber neuerdings, gleich anderen Verwaltungsämtern, verpflichtet worden, fortan die russische Sprache zu gebrauchen. Bängner hat nun hierauf, abgesehen von der seitens der Stadtvertretung einzulegenden Rechtsverwahrung, der Wahrheit entsprechend, nach St. Petersburg berichtet, daß er der russischen Sprache nicht so kundig sei, um die Verantwortung für die Leitung jener Behörde weiter tragen zu können und gleichzeitig das Ministerium gebeten, es möchte von der Stadtverwaltung eine andere, der Reichssprache kundige Persönlichkeit zum Vorsitz in jener Behörde delegiert werden. Diese Bitte fand keine Berücksichtigung, aber von einer „Auflehnung“ kann nicht die Rede sein. Daß Bängner abgesetzt ward, wirft ein großes Streiflicht auf die Zustände, unter denen die Deutschen in den Ostseeprovinzen leben müssen. — Noch mehr als diese Mahregel zeigt aber die wahren Absichten der russischen Regierung die neuerlich verfügte Aufhebung eines alten Privilegiums der Ostseeprovinzen, insofern nunmehr daselbst in Zukunft bei Abschließung von Ehen zwischen Personen protestantischer und orthodoxer (griechisch-katholischer) Religion die Kinder in der letzteren erzogen werden müssen. Die den Ostseeprovinzen auf ewige Zeit zugesicherte Gewissensfreiheit wird dadurch schwer geschädigt.

Spanien. An dem Stand des deutsch-spanischen Konflikts hat sich noch nichts geändert, nur ist die Auffassung der Sachlage in Madrid eine ruhigere geworden und die Regierung hat kräftig genug gezeigt, den Ausschreitungen der Massen Zügel anzulegen. Wenn der Pariser „Figaro“ meldet, Kaiser Wilhelm habe dem König Alfonso in einem Briefe zugesagt, die Besetzung der Karolinen wieder aufzuheben, so ist das mindestens sehr unwahrscheinlich und die Form der Meldung gewiß falsch.

Locale und sächsische Nachrichten.

Dresden. Von den Petitionen, welche bei jedem Landtage eingehen, wird ein großer Theil gewöhnlich unberücksichtigt gelassen, weil die Witschriften nicht den Vorschriften entsprechen. Namentlich wird in der ersten Kammer streng auf jene Vorschriften gehalten, und die Censur „formell unzulässig“ erteilt. Es ist darum jetzt angebracht, jene Bedingungen bekannt zu geben, welchen die Witschriften an die Ständeverammlung entsprechen müssen. An den Landtag können nur schriftliche Petitionen und Beschwerden gerichtet werden. Die Ständeverammlung kann dieselben nur dann beraten, dasern sie auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zu dem betreffenden Ministerial-Departement gelangt sind. Anonyme Petitionen sind unzulässig, auch solche, welche zweifellos mit einem falschen Namen unterzeichnet sind, oder wenn sich die Person des Absenders nicht ermitteln läßt. Ferner wenn sie in Angelegenheit eines Dritten oder im fremden Namen angebracht werden und eine gültige Vollmacht nicht beigebracht ist, wegen Unklarheit, sowie bei gänzlich unterlassener Bescheinigung der darin enthaltenen Thatfachen, insofern wenn sie beleidigende Äußerungen enthalten, wenn sie bei einem Landtage bereits aus materiellen Gründen zurückgewiesen worden sind und während desselben Landtags ohne Angabe neuer Thatfachen wiederholt werden und wenn der Gegenstand nicht zum Wirkungskreise der Stände gehört.

Dresden. Am 7. und 8. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die

4%	Staatsschulden - Kassenscheine vom Jahre 1847 und
3%	Staatsschulden - Kassenscheine vom Jahre 1855

betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindeforständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen

Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungelündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitalien über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungelisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

Pirna, 9. September. Mit dem gestrigen Nachmittage über unsere Stadt gezogenen Gewitter, das vielfach sehr verhängnisvoll auftrat, verband sich eine Katastrophe voll erschütternder Tragik, deren Schauplatz die Kirche zu Wilschdorf bei Dürr-Röhrsdorf war. Ein dort abgehaltenen Leihengottesdienst hatte sein Ende gefunden und eben waren die Leihtragenden daran, das Gotteshaus zu verlassen, als plötzlich ein fürchterlicher Donnerschlag erdröhnte. Der Blitz hatte in die Kirche geschlagen und zwar dergestalt, daß die ganze Decke des Kirchenschiffes durchlöchert wurde. Die Bewirung unter den Anwesenden — in Folge des heftigen Regens war erst nur der kleinere Theil der Leihtragenden außerhalb der Kirche — nahm unbeschreibliche Dimensionen an, wie denn auch das angerichtete Unheil ein wahrhaft entsetzliches zu nennen ist. Der Gutsbesitzer Karl Adolph Scheumann aus Wilschdorf, sowie der Wirtschaftsbesitzer Roch aus Schmiedefeld wurden auf der Stelle getödtet, während von den übrigen Personen 10 schwer und gegen 20 leichter verletzt resp. betäubt waren. Unter den Schwerverletzten befinden sich, wie man uns mittheilt, die Gattin des Pastors, sowie der Lehrer des Ortes und der Gutsbesitzer Wilhelm Rufig. Das Pfarrhaus, wo die Verletzten zunächst hingebracht wurden, gleich einem Lazareth, und wahrhaft ergreifend war die Verzweiflung der Angehörigen der von den elementaren Gewalten Dahingeraffteten, wie auch der Familien Vener, über deren weiteres Schicksal sich zur Stunde noch nichts Näheres sagen läßt.

Zittau. Ein höchst bedauerlicher Unfall ereignete sich am 7. September. Gegenwärtig wird das Rathhaus mit Delanstrich versehen und befanden sich 4 Anstreicher des Malers Schwiening auf dem Fahrgerüst, als plötzlich ein Strich desselben riß und das Gerüst zum Schwanken brachte. Zwei Arbeiter konnten sich glücklicherweise noch auf dem Gerüste erhalten, während die anderen zwei herabstürzten. Der Eine stürzte auf die vor dem Rathhause befindliche Gaslaterne u. wurde für todt aufgehoben. Der Andere stürzte auf eine Jahrmarktsbude und hat schwere Verletzungen davongetragen. Die Bedauernswerthen wurden sofort nach dem Stadtkrankenhaus befördert.

Freiberg. Unsere Nachbargemeinde Mulda ist seit dem Verschwinden des Hrn. Pastor Schödel noch immer ohne eigenen Seelforger. Die frühere Annahme, als könne Herr Schödel irgend ein Unglück zugestoßen sein, tritt immer mehr hinter die Vermuthung zurück, daß der betreffende Geistliche mit Rücksicht auf eine seitens der hiesigen königl. Kircheninspektion gegen ihn eingeleitete Disziplinar-Untersuchung absichtlich aus seinem Amte ausgetreten ist. Es ist ja offenes Geheimniß, daß, abgesehen von dem bekannten Vorfall bei der Beerbigung eines Kindes in Mulda und von der öffentlichen Beleidigung, deren sich derselbe gegen einen hiesigen Beamten schuldig gemacht hat, noch mancherlei andere mit der Würde seines Amtes nicht vereinbare Handlungen das Einschreiten seiner Aufsichtsbehörden veranlaßt haben. Unter den obwaltenden Umständen dürfte im Interesse der kirchlichen Verhältnisse in der Pfarochie Mulda die baldige Wiederbesetzung der durch den seitherigen Inhaber anscheinend freiwillig abgegebenen Pfarrstelle dringend wünschenswerth sein.

Aue, 9. Septbr. Der landwirthschaftliche Kreisverein im Erzgebirge hält nächsten Sonntag im Gasthofsalle zur Bahnhofstraße in Jelle seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Tagesordnung weist zwei zeitgemäße Vorträge auf und zwar 1) über „rationellen Flachsbau als die naturgemäße Cultur des Gebirgslandwirths“ von Kreissekretär Möbius; 2) über „rationelle Bullenhaltung als sichersten Weg zur Erhöhung der Milchwirthschaftserträge“ von Landwirthschaftslehrer Johannsen. Die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe befindet sich vom 12.—14. September im Gehöfte des Rittergutes Klosterlein. Da der landwirthschaftliche Kreisverein im Erzgebirge der Stärke in Sachsen ist, er besteht zur Zeit aus über 200 Vereinen, so steht zu erwarten, daß die Generalversammlung eine stark besuchte sein wird.

Auerbach. Die hiesige tgl. Amtshauptmannschaft hat mit einem an die Gemeindevorstände ihres

Bezirks gerichteten Erlaß den Musterentwurf einer Bekanntmachung, betr. das Verbot des Kleinverkaufs von Branntwein und Spirituosen an Kinder mit der Veranlassung übersandt, nach Gehöte des Gemeinderaths über diesen Erlaß Entschlieung zu fassen. Nach dieser Bekanntmachung darf zu keiner Zeit in Schankstätten oder Kleinverkaufsstellen Branntwein und Spirituosen an Kinder, schulpflichtigen oder jüngeren Alters verabreicht werden, und zwar auch dann nicht, wenn sie solche im Auftrage ihrer Eltern oder Arbeitsgeber oder sonstiger Erwachsenen kaufen wollen. Schankwirthe und Spirituosenhändler, welche diesem Gebote zuwiderhandeln, oder durch ihre Angehörigen zuwiderhandeln lassen, verfallen in Geldstrafe bis zu 30 M. Die Bekanntmachung ist in je einer Abschrift in jeder Schankstätte und in jeder Kleinverkaufsstelle für Branntwein und Spirituosen auszuhängen.

Aus Kirchberg berichtet das „Nachtbl.“ unterm 9. Septbr.: Im Laufe des gestrigen Tages verbreitete sich erst leise und schüchtern, dann immer lebhafter und bestimmter das Gerücht: „Stadtkassier Kühnert ist fort!“ Der Genannte ist, für Sonnabend Urlaub nehmend, Freitag Nachmittag von hier abgereist, ohne bis heute zurückgekehrt zu sein. Allem Anschein nach ist die fürs Publikum unerbötete Reise seit längerer Zeit schon vorbereitet gewesen; daraushin deutet wenigstens die Einziehung vieler seiner Augenstände. Bei der Sparrasse, deren Kassier K. mit war, hat sich bis jetzt kein Deficit, bei der Stadtkasse ein solches von ungefähr 8000 Mark gefunden, wofür jedoch durch Hypothekeneinbringung Deckung vorhanden sein soll. Eine Revision der Bücher, die seit Jahren nicht vorgenommen worden ist, sollte auf Antrag eines Stadtgemeinderathsmitgliedes in nächster Zeit stattfinden und ist diese unerwartete Revision möglicherweise der Grund zur Abreise. — Nach einer anderen Mittheilung des „Chemn. Tgl.“ aus Zwickau beträgt das von Kühnert hinterlassene Deficit 38,000 Mark.

Grimma. Ein empörender Ausnahmefall von der allgemein freundlichen Aufnahme, welche während der Manöver die Truppen gefunden haben, wird von hier berichtet: Ein Soldat des 106. Inf.-Reg., das am Sonnabend eintraf, sollte bei dem Egarrenmacher K. in der Unterstadt Quartier beziehen. Als der vom Marsche ermüdete Soldat bescheiden nach einem Plage für sein Gepäck fragte, wurde ihm vom Quartierwirth hierzu — der Abort angewiesen. Da ihm auch bis Abends 7 Uhr ein anderer Platz nicht eingeräumt wurde, erfolgte auf die deshalb bei der Kompagnie angebrachte Beschwerde seine Umquartierung in einen Gasthof auf Kosten des freundlichen Quartierwirthes.

Es sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Ersparereservisten 1. Classe vom Jahrgang 1880 sich mit dem 1. October d. J. bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln mit Erspar-Reservescheinen behufs Ueberführung in die Erspar-Reserve 2. Classe einzufinden haben. Wer nicht erscheint, verbleibt einftweilen in der Erspar-Reserve 1. Classe.

Bermischte Nachrichten.

Rey'sche Stoffkragen. Wir wollen nicht verschlen, die Leser unseres Blattes und namentlich auch die Mütter von Knaben auf die so außerordentlich praktischen Rey'schen Stoffkragen hierdurch ganz besonders aufmerksam zu machen. Diese Kragen kosten von 4—7 Pf. das Stück, sind aber trotzdem keine bloßen Papierkragen, sondern mit einem kräftigen, leinenähnlichen Stoff vollständig überzogen, sie gleichen also vollständig den feinsten Leinenkragen. Gewaschen können sie natürlich nicht werden, aber da man jeden einzelnen Kragen von 3 Tagen bis eine Woche tragen kann, so sind sie thatsächlich billiger als das Waschlöhn leinener Kragen. Die Kragen sitzen viel bequemer am Hals, als steif gestärkte Leinenkragen, die Formen derselben sind sehr elegant. Thatsache ist, daß wer einmal diese Kragen versucht hat, nie wieder andere trägt. Die hiesigen Verkaufsstellen dieser wirklich praktischen, billigen und eleganten Rey'schen Stoffkragen können aus der Annonce in unserer heutigen Nummer ersehen werden.

Ein französisches Urtheil über Nürnberg. Edouard Heim, einer der Hauptmitarbeiter des „Temps“, veröffentlicht in diesem Blatte Reisebriefe durch Süddeutschland, in denen er von Nürnberg folgende Schilderung giebt: „Nürnberg ist ein Schmuckstück aus den ersten Jahren der Renaissance, ausgeschlagen mit einer ehrwürdigen Reliquie des 14. und 15. Jahrhunderts; beide wurden durch die umsichtige Fürsorge der Einwohner und der Stadtbehörde intact erhalten. Kein Fleck in dem archaischen Ensemble; man unterhält das Alte, und das Neue wird im Stil des Alten gebaut. Der Nürnberger opfert seinen Geschmack und oft auch seine Bequemlichkeit der Ausschmückung der Stadt. Die hohen, mit Thürmchen versehenen Siebeldächer, die durch unzählige gemeißelte Balkone unterbrochenen Facaden, die mit steinernen Blumen umrankten Fenster dämmen die Erinnerungen, die von Hoffmann, dem liebenswürdigen und phantastischen deut-

schen Er-
cke big-
reist
ung.
noch vol-
richtet
blümen
und ein-
und frie-
Strößen
Nürnberg
große
züge
und des
sind reg-
nichts
Centrum
Stadt
lieben,
Mensche-

schreibt
von Ital-
waren,
Margher-
daß ihr
er ist
doren),
von einer
reiche
Schmeich-
Als am
haus kan-
Vebling,
gefährdt.
König
müßte da-
bar und
zweiten
Als der
fehlt die
sie vernid-
— G
3.“, sagt
Deine
— „Aber

4
Den
einhalb
tober in
wir und
einzureiche
Wir
Zwi

Uebergang
Bürger
Zeichnungen

Hamburg
Leben
empfehl